

Zivilrecht V

(Erbrecht)

Gesetzliche Erbfolge

Wiederholung

- Welcher **verfassungsrechtlicher Zusammenhang** besteht zwischen Erbrecht und Eigentum und welche Ausprägungen der Erbrechtsgarantie kennt **Art. 14 GG**?
 - Institutsgarantie und Wesensgehalt
 - Individualgrundrecht des Erblasser *und* des Erben

Wiederholung

- Welche Personen können **Erblasser** bzw. **Erbe** sein?
 - Erblasser: nur natürliche Personen
 - Erbe: natürliche und juristische Personen sowie der sog. *nasciturus* (§ 1923 II)

Wiederholung

- Welche **Legaldefinitionen** enthält § 1922?
 - Erbfall
 - Erbschaft
 - Erbe
 - Erbteil

Wiederholung

- Wie funktioniert der „Ausgleich“ zwischen **gewillkürter** und **gesetzlicher** Erbfolge?
 - Pflichtteilsrecht (Anspruch in Geld, § 2303 I 2)

Verwandtenerbrecht

- Hintergrund des Verwandten- (und Ehegatten-) Erbrechts: **Familie** als soziales Phänomen
 - Persönliche und wirtschaftliche Beziehungen
 - Versorgungsfunktion
- Historische Entwicklung
 - Römisch- und deutschrechtliche Wurzeln des Erbrechts des BGB
 - Bedeutung für Pflichtteilsrecht als Ausgleich

Verwandtenerbrecht

- Begriff der **Verwandtschaft**
 - Verwandtschaft in gerader Linie, § 1589 S. 1
 - Verwandtschaft in der Seitenlinie, § 1589 S. 2
 - **Gleichstellung** von innerhalb und außerhalb einer Ehe der Eltern geborenen Kindern
- Verwandtschaft und **Abstammung**
 - Mutterschaft, § 1591
 - Vaterschaft, § 1592 ff.

Erbfolge nach Ordnungen

- **Parentelsystem** statt Gradualsystem
- Einteilung der Ordnungen, §§ 1924-1929
 - Abkömmlinge, § 1924
 - Eltern und deren Abkömmlinge, § 1925
 - Großeltern und deren Abkömmlinge, § 1926
 - Urgroßeltern und deren Abkömmlinge, § 1928
 - Entferntere Ordnungen, § 1929
- Vorrang der niedrigeren Ordnung, § 1930

Erbfolge nach Stämmen

- Begriff des Stammes:
Abkömmlinge, die durch einen Abkömmling mit dem Erblasser verwandt sind
- Gleiche Aufteilung auf Stämme, § 1924 IV
- **Repräsentationsprinzip, § 1924 II**
- **Eintrittsprinzip, § 1924 III**

Besonderheiten

- Erbrecht nach **Linien** bei Erben der zweiten und dritten Ordnung, §§ 1925 III, 1926 III
- Gradualsystem und Aufteilung nach Köpfen bei Erben der vierten und weiterer Ordnungen, §§ 1928 II, III, 1929 II
- Volljährigenadoption, § 1770 I, II
- Kumulation mehrerer Erbteile, § 1927

Fall 2:

Max Morlock, der kein Testament errichtet hat, stirbt im Herbst 2017. Seine Eltern Erich und Erna Morlock sowie sein Bruder Moritz Morlock leben noch. Max hinterlässt eine Tochter Berta, die mit Bruno Banz verheiratet ist und mit diesem zwei Kinder hat (Bernd und Beate). Die Frau von Max, Maria, und sein Sohn Anton sind hingegen bereits 2013 verstorben. Anton Morlock hinterließ seine Frau Anna sowie drei Söhne (Alfred, Anselm und Albert). Außerdem hatte Maria Morlock noch einen Sohn aus erster, geschiedener Ehe (Sebastian).

Wie gestaltet sich die Erbfolge nach Max Morlock?

Fall 2:

I. Zur Erbfolge berufene Personen

- Beschränkung auf Verwandte
 - Keine VvTw → gesetzliche Erbfolge
 - Kein überlebender Ehegatte
 - Verwandte gem. § 1589
- Berufene Ordnung
 - Tochter und Enkel: 1. Ordnung, § 1924 I
 - Eltern und Bruder: 2. Ordnung, § 1925 I
 - Ausschluss der 2. Ordnung gem. § 1930

Fall 2:

- Berufung innerhalb der ersten Ordnung
 - Ausschluss (**Repräsentation**) der Kinder Bernd und Beate durch ihre Mutter Berta, § 1924 II
 - **Eintritt** von Alfred, Anselm und Albert anstelle ihres Vaters Anton gem. § 1924 III

II. Höhe der Erbteile

- § 1924 IV: Anton (1/2) und **Berta 1/2**
- § 1924 III, IV: **Anselm, Alfred und Albert je 1/6**

Fall 3:

Engelbert Engel verstirbt kinderlos und unverheiratet. Seine Eltern, die keine weiteren Kinder hatten, sowie seine Großeltern sind bereits vorverstorben. Die Großeltern väterlicherseits hatten ein zweites Kind, Erwin Engel, dieser eine einzige Tochter Ellen. Beide sind ebenfalls verstorben. Die unverheiratet gebliebene Ellen hatte einen Sohn Eduard Engel, der mit Sabine, geb. Sims verheiratet war. Aus dieser Ehe ging Esther Engel hervor. Die Ehe zwischen Eduard und Sabine Engel wurde nach einigen Jahren geschieden; beide sind schon verstorben. Sabine Engel, geb. Sims, war eine Urenkelin der Großeltern mütterlicherseits des Erblassers Engelbert Engel. Außer ihren beiden Brüdern Sebastian und Severin, ist von den mütterlichen Verwandten des Engelbert niemand mehr am Leben.

Wer sind die gesetzlichen Erben des Engelbert Engel?

Fall 3:

I. Zur Erbfolge berufene Personen

- Gesetzliche Erben der 3. Ordnung, § 1926 I
- Väterliche Linie der Großeltern: Esther, § 1926 III
- Mütterliche Linie der Großeltern: Sebastian, Severin und (anstelle von Sabine) Esther, §§ 1926 III, V, 1924 III

Fall 3:

II. Höhe der Erbteile

- **Sebastian und Severin: je $\frac{1}{6}$** , §§ 1926 I, 1924 III, IV
- **Esther:**
 - $\frac{1}{2}$ aus väterlicher Linie der Großeltern, § 1926 II, III
 - $\frac{1}{6}$ aus mütterlicher Linie der Großeltern, §§ 1926 V, 1924 III, IV
 - Nach § 1927 S. 1 erhält sie beide Teile, insgesamt also **$\frac{2}{3}$**

Ehegattenerbrecht

- Allgemeine Voraussetzungen
 - Bestehen einer Ehe
 - Ausschlussgründe
 - Ehescheidung, §§ 1564 ff.
 - Aufhebung der Ehe, §§ 1313 ff.
 - Beantragte Ehescheidung oder -aufhebung, § 1933
- **Erbeil, § 1931**
 - Neben Verwandten der 1. Ordnung: $\frac{1}{4}$
 - Neben Verwandten der 2. Ordnung: $\frac{1}{2}$
 - Neben Großeltern: $\frac{1}{2}$
- Voraus, § 1932

Einfluss des Güterrechts

- **Pauschale Erhöhung des Erbteils bei Zugewinnngemeinschaft, § 1371 I**
 - „erbrechtliche Lösung“
 - i.E. Vereinfachung gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen

Einfluss des Güterrechts

- Enterbter Ehegatte
 - Zugewinnausgleich nach §§ 1371 II, 1373 ff.
 - Sog. **kleiner Pflichtteil**, § 2303 II (Bezugsgröße: gesetzlicher, nicht erhöhter Erbteil)
 - Kein Wahlrecht bzgl. **großem Pflichtteil** (Bezugsgröße: erhöhter gesetzlicher Erbteil): BGHZ 42, 182
- Testamentarisch bedachter Ehegatte
 - Zugewinnausgleich erst nach Ausschlagung (§ 1942 I)
 - Zusatzpflichtteil, § 2305, je nach Höhe der Zuwendung (Bezugsgröße: erhöhter gesetzlicher Erbteil)
 - **Wahlsituation!** (Höhe der Zuwendung)

Einfluss des Güterrechts

- Sonderfall § 1931 IV: Gütertrennung und Erbfolge neben bis zu zwei Kindern
- Weitere „Sonderfälle“:
 - Gütertrennung: Erbrecht „normal“, § 1414
 - Gütergemeinschaft: §§ 1416 ff.
(Gesamthandsgemeinschaft zwischen überlebendem Ehegatten und Erben)
 - Wahl-Zugewinnngemeinschaft (deutsch-französischer Güterstand), § 1519

Lebenspartnererbrecht

- Allgemeine Voraussetzungen, § 10 LPartG
- Erbteil, § 10 I, II LPartG
 - Angleichung an Ehegattenerbrecht
 - Einfluss des Güterrechts
 - Pauschale Erhöhung im Fall der Ausgleichsgemeinschaft, § 6 I 2 LPartG iVm § 1371
 - Parallele zu § 1931 IV in § 10 II 2 LPartG

Fiskuserbrecht

- Voraussetzungen, § 1936
- Rechtsfolgen
 - Privatrechtliche Erbenstellung (z.B. Haftungsbeschränkung)
 - Kein Ausschlagsrecht, § 1942 II
- Verfahren
 - Feststellung, §§ 1964 I, 1966
 - Vermutungswirkung, § 1964 II

Flankierende Rechtsinstitute

- Dreißigster, § 1969
- Unterhalt der werdenden Mutter eines Erben, § 1963